

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bezugnahme auf die Musterordnung
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Regelstudienzeit
§ 5	Grad und Abschluss
§ 6	Studienablauf
§ 7	Praktikumszeiten
§ 8	Beginn und Ende der Bachelorarbeit
§ 9	Studentafel
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2 Bezugnahme auf die Musterordnung

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der TFH Wildau in der Fassung vom 4.7.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 6/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten §§ ist Teil dieser Ordnung.
- (2) §19 *Praxisphase* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Über die Praxisphase ist durch den Studenten ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters zu erfolgen.

§20 *Bachelor–Arbeit* Absatz (5) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Es obliegt dem Studenten einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

§20 *Bachelor–Arbeit* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Bestätigung des Themas der Bachelor-Arbeit und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Bachelor-Arbeit erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige der Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich BW/WI angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

§ 3 Leitbild des Studiengangs

Das Programm dient neben einer soliden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Ausbildung insbesondere dazu, den Studierenden wesentliche Methoden und Werkzeuge zu vermitteln, die der Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse dienen, wobei der Fokus auf die Optimierung quantifizierbarer Prozesse, wie z.B. Ressourcenplanung, Produktions- und Dienstleistungsplanung, Supply-Chain- Management u.a. liegt.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Bachelor of Science" verliehen.

§ 6 Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht- und Softskill-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abgeändert werden.

§ 7 Praktikumszeiten

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 5. Semesters findet ein 12-wöchiges Praktikum statt.

§ 8 Beginn und Ende der Bachelorarbeit

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 6. Semesters wird innerhalb von 12 Wochen die Bachelor-Arbeit erstellt.

§ 9 Stundentafel

Semester 1			Semester 2			Semester 3		
Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
Mathematik I	4	5	Mathematik II	4	5	Operations Re- search	4	5
Software Entwick- lung I	4	5	Software Entwicklung II	4	5	Dynamisches Inter- networking	4	5
Statisches Internet- working	4	5	Betriebssysteme	4	5	Geschäftsprozesse	4	5
Grundlagen der In- formations- und Kommunikations- technik	4	5	Datenbanken I	4	5	Datenbanken II	4	5
Grundl. BWL/ Per- sonal u. Org.	4	5	Software Engineering	4	5	Projekt I	4	5
Rechnungswesen	4	5	Wirtschaftsenglisch	4	5	WP Soft Skills I	4	5
	24	30		24	30		24	30

LV
15 Wochen

LV
15 Wochen

LV
15 Wochen

Semester 4			Semester 5			Semester 6		
Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
Modellierung und Produktions- wirtschaft	4	5	Data Warehouse	4	5	BA Thesis		15
E-Business	4	5	Marketing und Markt- forschung	4	5	Recht für Wirt- schafts-informatiker	4	5
ERP Systeme	4	5				Unternehmens- gründung und - führung	4	5
Projektplanung und Projekt- management	4	5						
Projekt II	4	5	Wahlpflicht I	4	5	Wahlpflicht II	4	5
WP Soft Skills II	4	5	Praktikum		15			
	24	30		12	30		12	30

LV
15 Wochen

Praktikum	LV
12 Wochen	7 Wochen

BA Thesis	LV
12 Wochen	7 Wochen

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 05.07.2006



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Herausgeber:
Der Präsident
Technische Fachhochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofstraße
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
Fax: 03375/500324